

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 12. September 2016

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Stadtvertretung am 26.09.2016 gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Feinstaubbelastung im Schlossgarten

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

aus Anlass mehrerer Großveranstaltungen im Schweriner Schlossgarten, zuletzt während der "Schlossgartenlust" am 2./3. September, wurde die Stromversorgung mit Dieselaggregaten bewerkstelligt. Dabei liefen die Aggregate teilweise über 24 Stunden durchgehend und stießen fortwährend Abgase aus. Ich frage Sie namens meiner Fraktion:

1. Verfügen die eingesetzten Dieselaggregate über Feinstaubfilter?
2. Welche Feinstaubfraktionen werden durch die eingesetzten Dieselaggregate in welchen Mengen ausgestoßen?
3. Welche immissionsschutzrechtlichen Vorschriften sind beim Einsatz von Dieselaggregaten im Stadtgebiet zu beachten? Muss der Betrieb von Dieselaggregaten im Stadtgebiet durch die Umweltbehörde der Stadt überwacht werden?
4. Ist seitens der Stadtverwaltung eine Stromversorgung von Veranstaltungen im Schlossgarten ohne den Einsatz von Dieselaggregaten geplant?
5. Ist seitens der Stadtverwaltung die Erstellung eines Luftreinhalteplans vorgesehen, mit dem beispielsweise die Reduktion der Feinstaubbelastung erreicht werden kann?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende